

BERNARD SCHMID

FRANKREICH ZWISCHEN ATTENTATEN UND AUSNAHMEZUSTAND

DIE NOTSTANDSGESETZGEBUNG SPIELT FRONT NATIONAL UND ISLAMISCHEM STAAT IN DIE HÄNDE

Am 13. November 2015 wurde Frankreichs Hauptstadt Paris von insgesamt acht schweren Attentaten erschüttert. Die Anschläge forderten bislang 130 Tote und mehr als 350 Verletzte. Die politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen sind in ihrer gesamten Tragweite noch gar nicht absehbar. Allerdings haben die Attentate bereits die Regierung veranlasst, ein aus dem Jahr 1955 stammendes Notstandsgesetz anzuwenden und den Ausnahmezustand zu verhängen. Die eingeleiteten Maßnahmen und ihre geplante Ausweitung werden weitreichende Veränderungen in der französischen Innenpolitik zur Folge haben. Sie bilden eine Steilvorlage für eine künftige Rechtsregierung, an der womöglich der rechtsextreme Front National (FN) beteiligt sein könnte. Der sogenannte Islamische Staat (IS), als Urheber der Attentate, hätte dann mindestens eines seiner Ziele erreicht: Menschen mit muslimischem Hintergrund, die in Frankreich leben, sollen sich dort immer weniger zu Hause fühlen – und so «erkennen», dass es für sie nur in einem «islamisch geführten Land» eine Zukunft geben könne.

ZU DEN MORDANSCHLÄGEN SELBST

Ein Bekenner schreiben des sogenannten Islamischen Staats, das am 14. November 2015, einen Tag nach den Pariser Mordanschlägen, publik wurde (ihm folgten mehrere Bekennervideos), enthält eine doppelte Rechtfertigung. Zum einen werden die angegriffenen Örtlichkeiten – Cafés, Restaurants, der Konzertsaal Le Bataclan sowie das Fußballstadion in Saint-Denis bei Paris – als Sündenpfuhle und Orte der Verderbnis für die Jugend beschrieben. Zum anderen wird behauptet, es handele sich bei den Anschlägen um Racheakte für Frankreichs militärisches Eingreifen in Syrien.

Tatsächlich bombardiert Frankreich seit dem 27. September 2015 Stellungen des IS auch in Syrien. Bis dahin hatten sich französische Streitkräfte zwar an der 2014 gegründeten internationalen Anti-IS-Koalition beteiligt, aber nur im Irak Luftangriffe geflogen. Seit dem Wochenende 14./15. November 2015 fliegt Frankreichs Luftwaffe infolge der Attentate verstärkt Angriffe (zum Teil in Absprache mit Russland) auf die Provinzhauptstadt Raqqa im Nordosten Syriens, die vom IS kontrolliert wird, wo sich aber auch etwa 250.000 ZivilistInnen aufhalten. Es ist damit zu rechnen, dass die aktuelle Situation zu einer Annäherung Frankreichs an das Regime Bascher Al-Assads führen wird. Dessen Sturz war bislang von der französischen Regierung wiederholt gefordert worden, doch wird dieses Ziel nunmehr zugunsten einer als vorrangig dargestellten Bekämpfung des IS hintangestellt.

Viele Wege der Attentäter, die zu den drei Kommandogruppen in Paris gehörten, führten offensichtlich über das Bürgerkriegsland Syrien. Wie die ErmittlerInnen am vorletzten Novemberwochenende bekannt gaben, wurden die Fingerabdrücke von mindestens drei der Attentäter im Sommer und Frühherbst 2015 in Griechenland registriert. Allem Anschein nach haben sich einige der Dschihadisten unter die aus Syrien Geflohenen bei ihrer Einreise in die Europäische Union gemischt. Das bedeutet keineswegs, dass es sich um syrische Flüchtlinge handeln muss. Ebenso plausibel ist, dass sie sich gezielt unter die Fliehenden mischten, um diese zu diskreditieren, feindselige Reaktionen in der europäischen Öffentlichkeit hervorzurufen und auch den Rassismus zu schüren. Bereits Anfang September 2015 hatte der IS erklärt, Muslime dürften nur in einem islamischen Land leben; Zuflucht im «ungläubigen» Europa zu suchen sei «eine schwere Sünde».

Dabei lebten die bislang identifizierten Tatbeteiligten, deren Vita rekonstruiert werden kann, durchaus inmitten der europäischen Bevölkerung und teilten weitestgehend deren Lebensstil – bevor bei den meisten von ihnen ein sektenartiger Rückzug auf die Gruppenideologie begann. Zwei der Selbstmordattentäter, die sich in die Luft sprengten, sind bislang noch nicht identifiziert worden. Die Echtheit eines beim Stadion aufgefundenen Reisepasses auf den Namen von Ahmad Al-Mohammad – es handelt sich angeblich um einen 1990 in Idlib geborenen syrischen Staatsbürger – wird nach wie vor angezweifelt.

TÄTERPROFILE

Bei den bislang zweifelsfrei identifizierten Attentätern – die signifikantesten Profile werden im Folgenden skizziert – handelt es sich um französische und belgische Staatsangehörige. Ihr Anführer war der bei seinem Tod 28-jährige Abdelhamid Abaaoud, der sowohl die belgische als auch die marokkanische Staatsbürgerschaft besaß. Er war von seiner familiären Herkunft nicht dazu prädestiniert, zum sozialen «Underdog» zu werden; sein Vater war Kleinunternehmer und zählte zu den aufstrebenden Mittelschichten migrantischer Herkunft. Als Jugendlicher wurde Abaaoud auf eine katholisch geprägte Privatschule mit eher elitärem Anspruch geschickt, das Collège Saint-Pierre im Brüsseler Vorort Uccle. Doch dort langweilte er sich anscheinend, sei ein ausgesprochen schlechter Schüler gewesen und meist unverschämt aufgetreten. Ein früherer Klassenkamerad erinnert sich in der belgischen Zeitung *La Dernière heure*, er sei «ein Vollidiot gewesen, aber kein Extremist»; für Religion interessierte er sich definitiv nicht. Einbruchsdelikte und ähnliche Straftaten brachten ihn zwischen 2006 und 2012 mehrfach kurzzeitig ins Gefängnis. Er sah sich offensichtlich am liebsten als Gangster, der durch sein brutales Auftreten Anerkennung findet. 2013 reiste er nach Syrien aus, wohl in dem Glauben, dort seine Brutalität ausleben zu können, und nahm seinen 13-jährigen Bruder Younès gegen den Willen der übrigen Familie dorthin mit. Aus bislang nicht genau geklärten Gründen konnte er, obwohl zur Fahndung ausgeschrieben – im Juli 2015 wurde er in Belgien wegen seiner Rolle bei der Überstellung von freiwilligen Kombattanten «für den Dschihad» nach Syrien in Abwesenheit zu einer Haftstrafe von 20 Jahren verurteilt –, mehrfach ungehindert zwischen Syrien und Mitgliedstaaten der EU hin und her reisen. Im Februar 2014 wurde er etwa am Kölner Flughafen registriert, auch in Griechenland fand sich seine Spur. Wie die Pariser Abendzeitung *Le Monde* am 28. November 2015 berichtete, waren seine Fingerabdrücke im Januar und Februar dieses Jahres durch griechische Behörden in zwei unterschiedlichen Wohnungen in Athen aufgefunden, damals jedoch keiner ihnen bekannten Person zugeordnet worden.

Die 26-jährige Hasna Aït Boulahcen, eine Cousine Abaaouds, die bei seiner Festnahme ums Leben kam, wuchs im Pariser Umland auf. Als junge Erwachsene zeichnete sie sich eher durch einen dezidiert «unislamischen» Lebensstil aus, trug bevorzugt Cowboyhüte und Jeans, trank Bier und Whisky, zog durch Diskotheken. In den letzten sechs Monaten trat unter Einfluss ihres Cousins eine Wandlung bei ihr ein, sie bedeckte ihr Haar und redete viel von den «Märtyrern» und Heldentaten des IS. Sie sprach jedoch weder Arabisch, noch besaß sie Korankenntnisse. Zur Vorbereitung der Attentate wurde Aït Boulahcen durch ihren Cousin vor allem dafür eingesetzt, die als Versteck dienende Wohnung in Saint-Denis anzumieten. Sie tötete sich nicht selbst, wie ursprünglich angenommen, sondern starb, als die Polizei Abaaoud festnehmen wollte und ein in der Wohnung befindlicher Mann seinen Sprengstoffgürtel zündete.

Mit dem Leben davonzukommen trachteten anscheinend auch zumindest zwei der Todesschützen vom Konzertsaal Le Bataclan. Polizeiliche Augenzeugen sagten aus, die Sprengstoffgürtel seien erst aktiviert worden, nachdem die Attentäter durch die Einsatzkräfte auf einem schmalen Korridor in die Enge getrieben worden seien. In ihrer Ausgabe vom 24. November 2015 zitiert *Le Monde* zudem Anwohner der durch die Attentätergruppe um Brahim und Salah Abdeslam,

die aus Belgien eingereist war, angemieteten Wohnung in Bobigny. Sie sprechen von einem heftigen Streit zwischen den beiden Brüdern am Vorabend der Attentate. Brahim, der ältere, aber als geistig minderbemittelt geltende Bruder habe dem jüngeren und aktiveren Salah Abdeslam – nach ihm fahndeten die Polizeikräfte Frankreichs und Belgiens bei Redaktionsschluss noch immer – entgegengeschleudert: «Ohne Zaster mache ich es nicht, ohne Zaster gehe ich nicht hin.» Trifft diese Version zu und steht sie in einer Verbindung mit den Mordaktionen, dann ging zumindest dieser Attentäter an sie eher wie an ein gewöhnliches Verbrechen denn an eine Himmelfahrt ins vermeintliche Paradies heran.

Ein anderes Täterprofil weist der 28-jährige Samy Amimour auf. Der als verschlossen und oft abweisend beschriebene frühere Busfahrer aus der nördlichen Pariser Banlieue befand sich ab etwa 2011 in einem sektenähnlichen Selbstmissionierungsprozess. Er stammt aus einer laizistischen, algerisch-berberischen (kabyllischen) Familie. Laut Bekunden seines Vaters betete niemand in der Familie – als der Sohn damit begonnen habe, habe er versucht, es ihm gleich zu tun, «um nicht den Kontakt zu ihm zu verlieren». 2012 hinderte die Justiz Amimour an einem ersten Versuch, in den Jemen auszureisen, wo zahlreiche Dschihadisten unterschiedlicher Couleur aktiv sind; sein Pass wurde einkassiert. Dennoch gelang es ihm 2013, sich nach Syrien durchzuschlagen. Sein damals 67-jähriger Vater reiste ihm im vorigen Jahr nach und versuchte, ihn zurückzuholen. Vergeblich. Sein Sohn habe wie nach einer Gehirnwäsche gewirkt, berichtet Mohamed Amimour.

Keiner der bislang identifizierten Tatbeteiligten hatte einen Bezug zu religiösen Traditionen oder pflegte im Alltag einen vom islamischen Glauben geprägten Lebensstil. Ihr Abdriften in eine gewalttätige Praxis scheint eher in Verbindung mit einer Sektenideologie zu stehen. So vergleicht der Soziologe Farid Khosrokhavar in *Libération* (14. November 2015) Personen wie die Attentäter eher mit Anhängern christlich-fundamentalistischer *Bornagain*-Sekten, die sich aus einem bis dahin gänzlich unreligiös geprägten Leben heraus zu neuen, besonders radikalen Idealen bekehren. Eher als in islamischen (oder als islamisch betrachteten) Traditionen sucht Khosrokhavar die Ursachen für die ideologische Radikalisierung und die Hinwendung zur Gewalt in einer Form der Deklassierung von Angehörigen von Mittelschichtsfamilien, in der gründlich fehlgeleiteten Suche nach einem «Sinn im Leben», in «einem Gefühl des Opfer-Seins und des Aufgehens in einer kollektiven «Sache»».

DER RÜCKGRIFF AUF DIE NOTSTANDS-GESETZGEBUNG

Noch in der Nacht des Pariser Blutbads verhängte die französische Regierung den Notstand. Zusätzlich kündigte die französische Exekutive am 27. November 2015 beim Europarat an, vom Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Gebrauch zu machen. Dieser besagt, dass sich ein Staat unter Berufung auf einen Kriegs- oder sonstigen «nationalen Notzustand» selbst vorübergehend von der Anwendung der durch die Konvention garantierten Grundrechte entbinden kann.

Die Ausrufung des Notstands basiert auf einem Gesetz, das am 3. April 1955 verabschiedet wurde. Während des Algerienkriegs sollte die «Heimatfront» im Kolonialkrieg stabilisiert, in den darauffolgenden Jahren aber auch Putschversuche aus dem Militär (von dem Teile gegen den schließlich

beschlossenen Rückzug aus Algerien meuterten) abgewehrt werden. In jüngerer Vergangenheit wurde der Notstand zweimal ausgerufen: 1984 in der französischen Noch-Kolonie Neukaledonien im Westpazifik und im November 2005 anlässlich der Revolten in einigen französischen Trabantenstädten (*banlieues*). Nun wird, erstmals seit 1961, der Notstand wieder über fast das gesamte Staatsgebiet verhängt, inklusive der sogenannten Überseegebiete.

Die Verhängung des Notstands beinhaltet unter anderem ein allgemeines Versammlungsverbot unter freiem Himmel. Nur Spontankundgebungen für Trauer und Gedenken wurden zunächst de facto toleriert. Dagegen wurden die ab dem 28./29. November 2015 vorgesehenen Proteste rund um die Pariser Klimakonferenz COP21 offiziell untersagt, ebenso wie eine Kundgebung für Solidarität mit Flüchtlingen am 22. November in Paris, die allerdings mit knapp 1.000 Personen dennoch stattfand. Die Polizei übermittelte im Zusammenhang mit der letztgenannten Aktion die Namen von 58 Personen, die in einem Video identifiziert worden sein sollen (sich zum Teil allerdings am fraglichen Tag nicht in Paris aufhielten), an die Staatsanwaltschaft, damit diese Strafverfahren wegen Teilnahme an einer illegalen Demonstration einleiten kann. Bei einer verbotenen Kundgebung am 29. November zum Klimagipfel wurden in Paris 340 Personen festgenommen. Solche Verbote, die von großen Teilen des Protestspektrums und der engagierten Zivilgesellschaft abgelehnt werden, fußen auf der Behauptung, als Menschenansammlungen seien Demonstrationen potenzielle Ziele von Terrorattacken – was anscheinend für Einkaufszentren, Multiplexkinos und Weihnachtsmärkte nicht gilt, die geöffnet bleiben. Am 1. Dezember wurde das allgemeine Demonstrationsverbot dann eingeschränkt. Zunächst bis Mitte Dezember gilt es auf Anordnung der Zentralregierung aber noch für die Pariser Champs-Élysées sowie für die Vorstadt Le Bourget, wo die Klimakonferenz COP21 stattfindet. Andernorts bleibt es den Präfekten (Vertretern des Zentralstaats in den Bezirken) überlassen, ob sie allgemeine Demonstrationsverbote durchsetzen oder aufheben wollten.

Auf Beschluss der Exekutive kann der Notstand nach derzeitigem Rechtsstand für bis zu zwölf Tage verhängt werden; dann muss für seine Verlängerung ein Sondergesetz verabschiedet werden, das bis zu drei Monate gelten kann. Dies ist am 19. und 20. November in beiden Kammern des französischen Parlaments geschehen. Präsident François Hollande erklärte darüber hinaus, dass er den Notstand – bislang durch einfaches Gesetz geregelt – künftig in der Verfassung festschreiben und von jeder zeitlichen Befristung befreien möchte. Eine Vorlage dafür arbeitet das Präsidialamt derzeit aus, die spätestens am 23. Dezember 2015 dem Regierungskabinett vorliegen soll.

Die aktuell bestehenden Notstandsgesetze erlauben der Regierung, auf ein Dutzend Vollmachten zurückzugreifen. Dazu gehört neben dem erwähnten Verbot von Versammlungen unter freiem Himmel auch die Verhängung von Ausgangssperren in bestimmten Zonen und/oder zu bestimmten Zeiten sowie die Schließung von kulturellen und anderen Veranstaltungsräumen.

Das Gesetz von 1955 ermöglicht auch die Internierung von Personen, die eine mutmaßliche Gefährdung «für die öffentliche Sicherheit» darstellen, auch ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung. Die konservative Rechte fordert nun die vorübergehende Internierung von, je nach Angaben, 4.000 bis zu 11.500 «Dschihad-Sympathisanten», die in den Da-

teien als «radikalisierte» Personen eingespeichert seien. Der frühere Staatspräsident Sarkozy verlangte zwischenzeitlich allerdings eher Hausarrest und den Einsatz elektronischer Armbänder oder Fußfesseln. Premierminister Manuel Valls erklärte sich bereit, die Forderung «zu prüfen». Bis Redaktionsschluss kam es nicht dazu, doch am 3. Dezember wurde bekannt, dass eine entsprechende Beschlussvorlage zwecks Begutachtung an den Conseil d'Etat (das oberste Verwaltungsgericht, das in Frankreich auch regierungsberatende Funktionen innehat) gesandt wird.

Hingegen wurde in mehr als 2.000 Fällen (bis zum 2. Dezember waren es 2.235) von der in den Notstandsgesetzen vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Hausdurchsuchungen ohne richterliche Anordnung vorzunehmen. Das geschah unter anderem bei islamistischen Einrichtungen, die beileibe nicht alle mit dschihadistischen Terrorpraktiken in Verbindung stehen – auch Gebäude und Vereine der nicht gewalttätigen, pietistischen Strömung des Salafismus sowie im Umfeld der Muslimbrüder waren etwa betroffen. Bei einigen Durchsuchungen schien jeglicher Bezug zum Islamismus zweifelhaft, etwa beim Halal-Restaurant «Pepper Grill» in einem Vorort rund 20 Kilometer nördlich von Paris, dessen Tür mit schwerem Gerät aufgebrochen wurde.

Die Notstandsgesetzgebung erlaubt darüber hinaus, Personen ohne richterliche Anordnung unter Hausarrest zu stellen, was beinhaltet, dass sie sich drei- bis viermal täglich bei der zuständigen Polizeiwache melden und eine Unterschrift leisten müssen. Davon betroffen waren neben mutmaßlichen IslamistInnen auch 24 UmweltaktivistInnen im Vorfeld der Klimakonferenz COP21, was in den Medien auf einige Kritik stieß.

Staatspräsident Hollande erklärte, er werde auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, Personen die Staatsbürgerschaft zu entziehen und Ausweisungen zu beschleunigen. Bislang kann die französische Staatsbürgerschaft einer Person, die neben dieser noch eine zweite besitzt, unter bestimmten, relativ eng gefassten Bedingungen entzogen werden. Dazu zählt, dass die Person die französische Staatsbürgerschaft durch freiwilligen Erwerb (und nicht durch Geburt) erhalten haben muss und dass sie aufgrund einer besonders schweren Straftat rechtskräftig verurteilt wurde. Nach den Plänen von Hollande und seiner Regierung soll der Staatsbürgerschaftsentzug erleichtert, vor allem jedoch auch auf zusätzliche Personenkreise ausgeweitet werden – darunter Personen, die von Geburt an die französische Staatsbürgerschaft, neben ihr jedoch noch eine zweite besitzen.

Diese Maßnahme ist als weitgehend ideologisch motiviert zu interpretieren – und sie stellt eine alte Forderung der extremen Rechten dar, die damit eine Grenze zwischen «uns» und «ihnen» markieren will, zwischen «echten» und «zweifelhaften» Angehörigen der Nation. Die Forderung nach dem Entzug der Staatsbürgerschaft etwa für bestimmte Straftätergruppen kommt seit Langem vom Front National und wurde 2010 vom damaligen konservativen Präsidenten Nicolas Sarkozy bei einer Rede in Grenoble erstmals aufgegriffen; Anlass war eine rein kriminell und nicht ideologisch motivierte Schießerei in der Stadt. Aufgrund juristischer Komplikationen und Streitigkeiten in ihrem politischen Lager wurden die Pläne damals von den regierenden Konservativen nicht weiterverfolgt.

Präventive Auswirkungen hätte die Maßnahme wohl kaum, wie auch die frühere sozialdemokratische Parteivorsitzende und Ex-Ministerin Martine Aubry am 3. Dezember kritisch anmerkte. Denn wie sollte ein Entzug der Staatsan-

gehörigkeit Menschen abschrecken, die – wie die Selbstmordattentäter am Pariser Stadion – bereit oder gar entschlossen sind, ihr eigenes Leben zu opfern? In erster Linie soll ein solches Vorhaben Franzosen ausländischer Herkunft signalisieren, dass sie nie vollständig dazugehören werden, sondern ihre Nationalität unter Widerrufsvorbehalt steht.

POLITISCHE REAKTIONEN

Neben diesen gesetzlichen Aspekten ist auf politischer Ebene damit zu rechnen, dass Rassismus und Abwehrhaltung gegen MigrantInnen und Geflüchtete durch die aktuelle Debatte befeuert werden. Nahrung erhält sie sicherlich auch durch das bereits erwähnte Gerücht, wonach der syrische Reisepass eines der Attentäter in der Nähe des Fußballnationalstadions aufgefunden worden sei.

Dabei gilt es zudem zu berücksichtigen, dass der sogenannte Islamische Staat es mindestens in Kauf nimmt, wohl aber auch beabsichtigt, antidemokratischen Kräften, RassistenInnen und FaschistInnen in Europa in die Hände zu arbeiten. Das gilt nicht nur für Frankreich, sondern für den gesamten Kontinent. Die am 25. Oktober 2015 frisch gewählte national-konservative Regierung in Polen unter Beata Szydlo beispielsweise hat bereits angekündigt, die bescheidenen Pläne für die EU-weite Umverteilung von Geflüchteten für ihr Land auszusetzen – unter Berufung auf die Pariser Attentate und die Terrorgefahr. Einen Zusammenhang zwischen Migration und Terrorismus stellten auch die CSU in Deutschland, der slowakische Ministerpräsident Robert Fico und der französische Premierminister Manuel Valls her. Letzterer sprach sich in einem am 26. November 2015 publizierten Interview für die *Süddeutsche Zeitung* und den britischen *Guardian* als Lehre aus den Pariser Attentaten dafür aus, dass «die EU nicht mehr so viele Flüchtlinge wie bisher aufnehmen» dürfe. Sein Vorgesetzter Hollande warnte zwar am Abend desselben Tages – anlässlich seines Zusammentreffens mit der deutschen Kanzlerin Angela Merkel – davor, «Migranten und Terroristen unzulässig zu vermischen» – er sprach in diesem Zusammenhang vor einem «Amalgam» –, doch Valls hatte wenige Stunden zuvor genau dies getan.

Die extreme Rechte will natürlich nicht abseits stehen. Am Wochenende 14./15. November 2015 wurden bei ersten spontanen (und polizeilich geduldeten) Solidaritätskundgebungen im nordfranzösischen Lille sowie in Metz (Lothringen) rechtsextreme AktivistInnen aus der «identitären Bewegung» gesichtet, die jedoch von der Menge ebenfalls spontan verjagt wurden.

In Rouen in der Normandie demonstrierten 5.000 Menschen im Gedenken an die Opfer von Paris. Ein Großteil dürfte nicht geahnt haben, dass die Anmeldung und die Organisation eines Ordnerdienstes Angehörige der «Identitären» übernommen hatten. Erst als diese außerparlamentarische rechtsextreme Gruppierung sich mehr als eine Woche danach öffentlich damit brüstete, kam diese Verbindung ans Tageslicht, was jedoch zu ablehnenden öffentlichen Reaktionen von TeilnehmerInnen führte («Dann waren wir eben 4.900 Ahnungslose und 100 Sympathisanten ihrer Ideen»).

Noch im Januar 2015, nach den Anschlägen auf die Zeitungsredaktion von *Charlie Hebdo* und einen koscheren Supermarkt an der Pariser Porte de Vincennes, war man eher um Konsens und Schulterchluss unter den etablierten politischen Kräften bemüht gewesen – mit einem Sonderstatus für den Front National, den man nur zur Hälfte mit im Boot duldete (die Konservativen unter Nicolas Sarkozy forderten

seine Beteiligung, die Sozialdemokraten verhielten sich eher ablehnend). Nach dem 13. November hingegen war zunächst eher eine Strategie der Überbietens und des Übertrumpfens im politischen Diskurs der Rechten zu beobachten.

Nachdem es bereits im Vorfeld kritische Äußerungen über ihre eventuelle Präsenz auf der zentralen Pariser Gedenkveranstaltung gegeben hatte, hatte Marine Le Pen, die Parteichefin des Front National, es im Januar 2015 vorgezogen, der Riesendemonstration fernzubleiben. Hauptsächlich wohl, weil sie Unmutsäußerungen gegen ihre Anwesenheit fürchtete. Schlussendlich demonstrierte sie damals in der FN-regierten Kleinstadt Beaucaire mit wenigen Hundert Leuten und schien damit aus dem nationalen Konsens etwas verdrängt.

Im November 2015 hingegen attackierten sowohl Konservative als auch Rechtsextreme schon in den ersten Stunden nach den Attentaten scharf die Regierung. Beide erklärten Letztere für mitschuldig: Sie habe eine zu laxen Sicherheitspolitik betrieben und zu viele MigrantInnen ins Land gelassen. Allerdings vollzog der konservative Parteichef Nicolas Sarkozy (Les Républicains/LR, ehemals UMP) ab dem 17. November eine Kehrtwende zugunsten von eher «konstruktiven» Positionen, um nicht zu offen als politischer Nutznießer zu erscheinen. Der Front National hingegen fuhr mit seinen Angriffen auf die Regierung fort, die aufgefordert wurde, sich zu schämen und zurückzutreten.

Nach den Ankündigungen von François Hollande, erweiterte Möglichkeiten zum Staatsbürgerschaftsentzug zu prüfen und künftig einen unbefristeten Rückgriff auf den Notstand zu ermöglichen, schwenkte auch Marine Le Pen manchmal auf eine eher «konstruktive» Linie um, der dann aber wieder scharfe Angriffe auf ihre politischen GegnerInnen folgten. Am 25. November rief Marine Le Pen auf einer Wahlkampfkundgebung im ostfranzösischen Hayange triumphierend aus: «Hollande und Sarkozy suchten nach den Attentaten verzweifelt nach Antworten. Sie fanden einige im Programm des Front National, weil sie selbst keine hatten.» Ihre Umsetzung sei jedoch völlig unzureichend, und ohnehin sollten die WählerInnen das Original gegenüber der Kopie vorziehen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Stimmung ist mit weiteren Radikalisierungen im politischen Diskurs zu rechnen. Und man wird sich im Falle einer Rechts-rechts-Regierung in späteren Jahren – die dann auf Instrumente wie einen nicht mehr zeitlich befristeten Notstand zurückgreifen könnte – bei jenen dafür bedanken dürfen, die zuvor solche rechtlichen Instrumente schufen.

Bernard Schmid lehrt als Jurist an französischen Hochschulen und ist nebenberuflich als freier Journalist und Publizist in Paris tätig.

IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig
V.i.S.d.P.: Martin Beck
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · www.rosalux.de
ISSN 1867-3163 (Print), ISSN 1867-3171 (Internet)
Redaktionsschluss: Dezember 2015
Lektorat: TEXT-ARBEIT, Berlin
Satz/Herstellung: MediaService GmbH Druck und Kommunikation
Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100% Recycling